

SV Nienhagen - Radsport



Virtuelle CTF des SV Nienhagen Radsport

Da es aufgrund der Corona Pandemie kam es zu einer Vielzahl von Veranstaltungsabsagen. Und auch das restliche Jahr sieht nicht danach aus, als ob wir an sehr vielen Radsportveranstaltungen teilnehmen könnten.

Aus diesem Grund haben wir uns vom SV Nienhagen dazu entschlossen, eine "virtuelle" CTF (Country-Tourenfahrten) durchzuführen.

Dazu haben wir eine Strecke ausgesucht, siehe unten. Die auch als gpx.Datei auf dem Fahrradcomputer geladen werden kann.

Die Strecke kann mit jedem Fahrrad abgefahren werden, außer E-Bikes. Der sportliche Aspekt sollte schon erhalten bleiben. Jeder Teilnehmer, der das Ziel erreicht uns seine Datei und ein Foto vom SV Nienhagen Spartenbaum zuschickt, erhält eine Auszeichnung. Die Strecke kann auch gemeinschaftlich absolviert werden. Es gibt keine Altersbegrenzungen. Das abfahren der Strecke wird zwischen dem 01.07. - 01.09.2021 gewertet. Die Streckenskizze und das Roadbook befinden sich weiter unten in dieser Datei. Eine Ausschilderung ist geplant. Kann aber auch durch Vandalismus beschädigt oder entfernt sein!

Teilnahmebedingungen und Bedingungen für eine Auszeichnung:

Zeitraum: 01.07.2021 - 01.09.2021

Fahrräder aller Art, Ausnahme E-Bikes oder andere Motorantriebe

Komplette Route muss absolviert werden

Datei muss an den SV Nienhagen geschickt werden: svnienhagen-radsport@gmx.de

Foto vom Spartenbaum muss ebenfalls mit Datum an die oben genannte E-Mail

Adresse verschickt werden (Kilometer 12)

Jeder erfolgreiche Teilnehmer erhält eine Urkunde im Anschluss zugeschickt

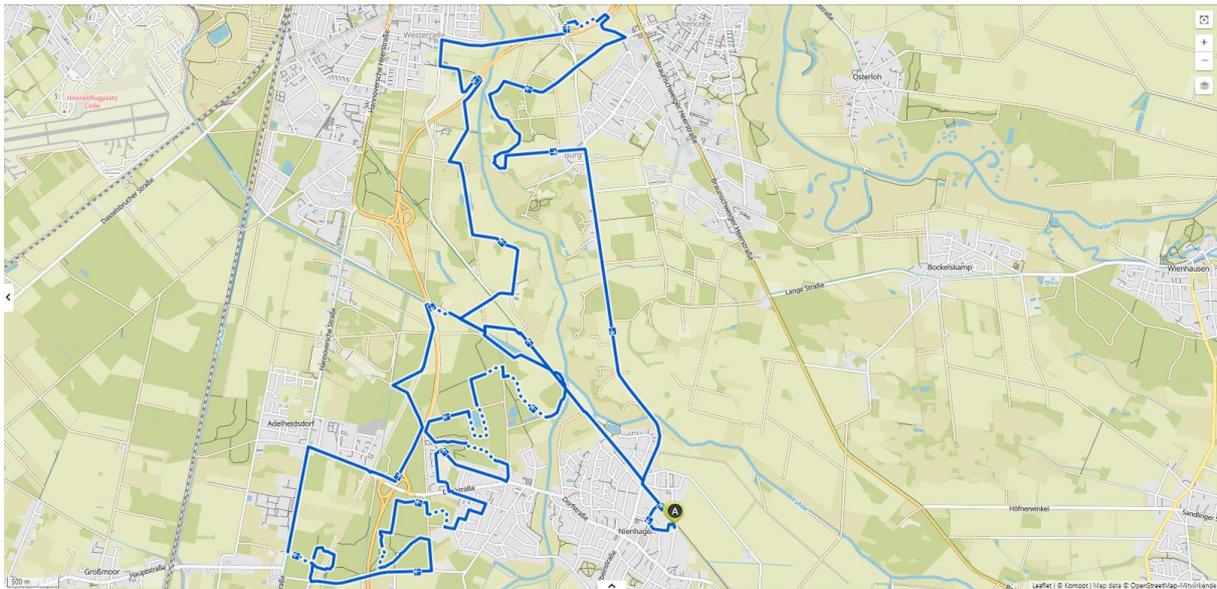
SV Nienhagen - Radsport



Roadbook virtuelle CTF

Gefahrenstellen auf der CTF Strecke des SV Nienhagen. Kilometerangaben können minimal abweichen. Änderungen können in der Zwischenzeit eintreten. Auf der gesamten Strecke gilt die StVO! Vorfahrtsstraßen bitte besonders beachten!

Link Route: <https://www.strava.com/segments/28980694>



<u>Kilometer</u>	<u>Länge</u>	<u>Gefahr</u>
0		Start Rückseite Sporthalle SV Nienhagen
0,55		Poller
0,6		Straßenüberquerung ohne Ampel > In Straße " Am Bahnhof "
1	100m	Schlaglöcher
1,75	30m	Schmale Brücke
1,8		Abfallende Rechtskurve mit Wurzel in Fahrspur
2,5		Poller, danach Linkskurve
3,9		Abfallende Rechtskurve vor Brücke

SV Nienhagen - Radsport



<u>Kilometer</u>	<u>Länge</u>	<u>Gefahr</u>
5,6	250m	S-Kurve danach Singletrail am Zaun mit Wurzeln, engen Bäumen, hoch und runter
5,8		Scharfe Rechtskurve, 20m später nochmal rechts
5,8	250m	Singletrail am Zaun mit Wurzeln, engen Bäumen, hoch und runter
6,7	200m	Sandiger Weg mit Linkskurve
6,9 - 7,4	500 m	Umgefallene Bäume und Wurzeln
7,5		Spitze Steine in Fahrspur + Barke
8,5		2x Poller nach Linkskurve, Wendepplatz "Im Westfeld"
9		Straßenüberquerung Ampel vorhanden > in Straße "Ohlen Fladen"
9,92	200m	Singletrail nach Rechtskurve
11,2	250m	Singletrail, Sand, Wurzeln, steile Ab- und Anstiege, Bäume
11,9		Weihnachts- und Abteilungsbaum SV Nienhagen Radsport (Foto Pflicht für Wertung der <u>Ausfahrt</u>)
12,3		Straßenüberquerung bitte Radweg benutzen ("Schafstallweg")

SV Nienhagen - Radsport



<u>Kilometer</u>	<u>Länge</u>	<u>Gefahr</u>
13,4		Straßenüberquerung Rechtskurve, Bordsteinkante bei Waldeinfahrt
13,6	400m	Scharfe Rechtskurve, dann Singletrail, Wurzeln, Auf und Ab
14,25		Scharfe Rechtskurve
15,5		Rechts, Straßenüberquerung, Ampel vorhanden, Radwege nutzen ("Dorfstraße")
18,4		Sandige Rechtskurve
22,5		Linkskurve 180° unter Brücke
23,15		Rechtskurve auf Radweg
23,4		Rechtskurve, Poller in der Mitte
24,15		2 Poller nach Brücke
24,6		Poller, abfallende Linkskurve und Radweg Kreuzung
24,8	150m	Singletrail, Wurzeln
26,1		Straßenüberquerung ("Celler Weg")
26,9	200m	Singletrail
27,7	300m	Singletrail, Wurzeln, Bäume
29,1		Rechtskurve auf Radweg
32,5		Linkskurve, Straßenüberquerung ("Am Bahnhof"), Poller auf Radweg
32,7		Rechtskurve, Poller in der Mitte

SV Nienhagen - Radsport



<u>Kilometer</u>	<u>Länge</u>	<u>Gefahr</u>
32,9		Linkskurve, Sinnesgarten !!ACHTUNG ALTENHEIM!!
33,1		Rechts vor Links ("Jahnring")
33,3		Ziel Sporthalle SVN

Für Rückfragen oder Verabredung zur Ausfahrt:

SV Nienhagen von 1928 Radsport
Sascha Berger
0178-3365055
svnienhagen-radsport@gmx.de

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss :

Mit Teilnahme an der virtuellen CTF des SV Nienhagen von 1928 akzeptiert der Teilnehmer folgende Bedingungen und Haftungsbeschränkungen:

Die Teilnehmer müssen grundsätzlich volljährig und voll geschäftsfähig sein. Minderjährigen und nicht voll geschäftsfähigen Personen ist die Teilnahme nur gestattet, wenn sie in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters oder Betreuers im Rechtssinne sind.

Es obliegt jedem Teilnehmer, eigenverantwortlich seinen Gesundheits- und Trainingszustand vorher zu überprüfen und selbst zu entscheiden, ob er sich den Radsportanforderungen gewachsen fühlt.

Es gilt die StVO, insbesondere das Rechtsfahrgebot. Außerdem muss jeder Teilnehmer auf der gesamten Strecke einen Helm tragen.

Jedem Teilnehmer an der Veranstaltung ist bewusst, dass es sich beim Rennradsport um eine Sportart handelt, die Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum bieten kann. Entsprechende Ausrüstung, persönliche Disziplin, gegenseitige Rücksichtnahme und Radsportenerfahrung mögen diese Risiken senken, aber die Gefahr, auch ernsthaft verletzt zu werden oder einen materiellen Schaden zu erleiden, bleibt trotz alledem bestehen. Jeder Teilnehmer geht bei der gemeinsamen Radsportausübung eine eigenverantwortliche Selbstgefährdung ein ("Handeln auf eigene Gefahr"). Der SV Nienhagen von 1928 schließt

SV Nienhagen - Radsport



daher grundsätzlich jede Haftung aus, auch die seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Dieser Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Sollte ausnahmsweise bei einem Schadenseintritt kein Fall der eigenverantwortlichen Selbstgefährdung vorliegen oder der generelle Haftungsausschluss aus anderen Gründen nicht greifen, gilt folgendes: Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels der Veranstaltung notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Pflichten haftet der Veranstalter nur auf den typischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die vorstehenden Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter des Veranstalters und dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, wenn Ansprüche gegen diese direkt geltend gemacht werden. Die vorgenannten Ausschlüsse und Beschränkungen gelten jedoch nicht, soweit die Schäden durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.